

## **Die Flutkatastrophe in Westdeutschland Was die Unternehmen im Rhein-Sieg-Kreis jetzt benötigen! Positionspapier der IHK Bonn/Rhein-Sieg**

Die Flutkatastrophe hat auch in Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises schwer gewütet – selbst an Orten, wo niemand derartige Wassermassen erwartet hätte. Nicht nur Behörden haben das Ausmaß der Flut vollkommen unterschätzt. Derartige Jahrhunderthochwasser sind Herausforderungen für die betroffenen Menschen und Unternehmen, die nun einer breiten Unterstützung der Gesellschaft und Solidargemeinschaft bedürfen.

### **Zügige Auszahlung der Soforthilfe; Soforthilfe fortführen:**

Die Soforthilfe i.H.v. 5.000 Euro ist ein sinnvolles Handgeld für das Notwendigste unmittelbar nach der Flutkatastrophe. Gewerbetreibende kommen mit 5.000 Euro allerdings nicht weit – ihre finanziellen Verpflichtungen ggü. Lieferanten, Banken, Finanzbehörden etc. sind bei Ausfall und Stillstand des Gewerbebetriebes dafür zu hoch. Eine zeitlich begrenzte Fortführung der Soforthilfe und eine Überführung in eine andere Form der Förderung und Unterstützung wäre deshalb sinnvoll.

Diese Hilfe ist aber nur dann nützlich, wenn sie sehr schnell ausbezahlt wird. Die mit der Administration der Soforthilfe beauftragten Verwaltungen werden deshalb gebeten, die Gelder unverzüglich nach Eingang des Antrages schnell und unbürokratisch auszuzahlen. Die zeitintensive Prüfung einer Berechtigung und ggf. Rückforderung sollte erst danach erfolgen, um in dieser kritischen Lage keine Zeit mehr zu verlieren.

In einigen Fällen entspricht das Unternehmensgebäude auch dem Wohngebäude. Hier sollte klar geregelt sein, wie mit dieser doppelten Betroffenheit hinsichtlich der Soforthilfe umzugehen ist.

### **Wiederaufbau zur Chefsache machen:**

Dem Wiederaufbau der beschädigten Infrastruktur muss höchste Priorität eingeräumt werden. Nur, wenn die Infrastruktur wieder funktioniert, kann auch das Wirtschaftsleben neu entstehen. Es ist wichtig, dass Kommunen, Kreis und Land Sonderstäbe einrichten, die die Aufbauhilfe effizient und schlank koordinieren.

### **Ortszentren revitalisieren / Entwicklungspläne gemeinsam erarbeiten / Genehmigungsverfahren in Krisenzeiten verschlanken:**

In manchen Städten und Dörfern ist das Leben im Ortskern zum Erliegen gekommen: Geschäfte, Restaurants, Kulturveranstaltungen oder anderes öffentliches Leben findet derzeit nicht statt. Es droht die Gefahr, dass sich dieser Stillstand fortsetzt und damit

langfristig zu einem Aussterben der Ortszentren führt. Die Versorgungsfunktion muss deshalb rasch wieder hergestellt werden. Unkonventionelle Maßnahmen sind dafür erforderlich: Einzelhandel und Gastronomie aus Containern heraus, Open-Air Angebote oder Events – die Kreativität von Menschen und Unternehmern\*innen sollte angefacht und von den Kommunen unbürokratisch und finanziell unterstützt werden. Gespräche mit Gewerbevereinen und Gewerbetreibenden sollten hierfür aufgelegt und Entwicklungspläne gemeinsam erstellt werden. Bestehende oder neue Fördermittel des Landes sollten für den Wiederaufbau der Ortszentren genutzt werden. Hierzu zählt z.B. das Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte in NRW.

Im Rahmen dieser Not- und Aufbaumaßnahmen sollten Abweichungen und Abkürzungen von der sonst üblichen Verwaltungsbürokratie ermöglicht werden. Wenn Unternehmen z.B. übergangsweise ihre Waren aus speziellen Containern heraus verkaufen müssen, sollten die Prüfungen und Genehmigungen zur Containeraufstellung hierzu schlank, unkompliziert und rasch erfolgen und von den Kommunen gefördert werden.

#### **Umfangreiche Aufbauhilfe und Förderprogramme für Unternehmen einrichten:**

Viele Unternehmen haben Betriebsstätten, Inventar, Waren und Kundendaten verloren und die Kredite für den Auf- oder Ausbau des Unternehmens noch nicht abbezahlt; anderes Eigenkapital für den gewerblichen Neustart fehlt. Auch die kurzfristige Fortführung der Unternehmensaktivität ist wegen der Maßnahmen zur Schadenbeseitigung und zum Aufbau derzeit oftmals nicht möglich. Bei manchen steckte im Unternehmenswert zudem die eigene Altersversorgung, die mit dem geplanten Verkauf des Unternehmens hätte realisiert werden sollen – auch sie wurden von der Flut nun weggerissen. Die Bonität solcher Unternehmen hat sich derart verschlechtert, dass an neue Kredite nicht mehr zu denken ist.

Viele Unternehmer\*innen sind dennoch bereit (oder gezwungen) weiterzumachen. Sie benötigen dafür aber staatliche Hilfe. Staatliche Zuschüsse ohne Rückzahlungsverpflichtungen sind dafür erforderlich. Versicherungsleistungen, die einige Unternehmen zu erwarten haben, sollten darauf natürlich angerechnet werden.

#### **Kapazitäten aus anderen Landesteilen anfordern / anwerben:**

Die Personal- und Maschinenkapazitäten werden vermutlich nicht ausreichen, um die Schäden zeitgleich in den betroffenen Regionen zu beseitigen und den Wiederaufbau zu bewerkstelligen. Die Anwerbung und Verlagerung von Personal und Maschinen aus anderen Teilen Deutschlands sollte organisiert werden.

#### **Aussetzung der Pflicht zur Beantragung der Insolvenz:**

Die Flutkatastrophe rechtfertigt es, die Pflicht für Unternehmen zur Beantragung der Insolvenz zeitlich befristet auszusetzen.

### **Mobilität sicherstellen:**

Die Beschädigung der A61, weiterer Bundes- und Landstraßen sowie der Ausfall einiger Schienenverbindungen wird zu erheblichen Ausweichverkehren auf andere Straßen führen. Das regionale Straßennetz ist zu den Hauptverkehrszeiten ohnehin schon überlastet. Insbesondere nach Ende der NRW-Sommerferien steht daher zu befürchten, dass dadurch Verstopfungen und Staus an anderer Stelle vielfach entstehen, die Pendler-, Logistik- oder Transitverkehre stark beeinträchtigen. Deswegen fordert die IHK folgende Maßnahmen:

- Kenntlichmachung weiträumiger Ausweichrouten für die Transitverkehre auf den Autobahnen.
- Auswahl, Genehmigung und Ertüchtigung von regionale begrenzten Alternativrouten für Logistikverkehre, die es dem Individualverkehr ermöglicht, die beschädigten Straßen in einem relativ engen Radius zu umfahren. Reinen Transitverkehren sollte die Durchfahrt solcher Bypässe untersagt werden.
- Priorisierung der Behebung von Flutschäden an der Infrastruktur gegenüber anderen Projekten, sofern diese dann nicht in Finanzierungs- und Umsetzungsnot kommen.
- Um die Wiederherstellung der Infrastruktur zu beschleunigen und langwierige Planfeststellungsverfahren zu vermeiden, sollte der Grundsatz „Wiederherstellung der Infrastruktur 1:1 auf bestehender Linie nach dem aktuellen Stand der Technik“ gelten. Das bedeutet, dass Anpassungen von Infrastrukturen technischer Art – auch wenn zusätzliche Flächen benötigt werden – keine neuen Planfeststellungsverfahren auslösen sollten.

### **ÖPNV-Anbindung sicherstellen:**

Die Schieneninfrastruktur wurde stark in Mitleidenschaft gezogen, dies betrifft in der Region Bonn/Rhein-Sieg vor allem die Voreifelbahn (S23 / RB23) und die Ahrtalbahn (RB30). Ein Betrieb auf den kompletten Streckenlängen wird auf lange Zeit nicht möglich sein. Beide Verbindungen haben für den Pendlerverkehr eine große Bedeutung und befördern täglich tausende Arbeitnehmer. Deswegen fordert die IHK folgende Maßnahmen:

- Kurzfristiger Aufbau eines Netzes an Schnellbussen und Shuttleservices für Pendler\*innen und Schüler\*innen, das den Ausfall des ÖPNV kompensiert.
- Rasche Teilinbetriebnahme der weniger stark beschädigten Strecke der S23 im Verlauf Euskirchen-Bonn.
- Stärkere Nutzung des Homeoffice zur Verkehrsvermeidung.
- Wiederherstellung der Infrastruktur 1:1 auf bestehender Linie.

### **Planungs- und Baurecht anpassen:**

Vielfach stellt sich jetzt die Frage, ob der Wiederaufbau von gewerblichen Immobilien in Flussnähe überhaupt noch sinnvoll und opportun ist. Um ein gewerbliches Ausbluten mancher Ortsteile oder ganzer Ortschaften zu vermeiden, sollten langwierige Ergänzungen des Planungs- und Baurechts allerdings vermieden werden. Gleichzeitig muss durch entsprechende Wasser- und Flutmodellierung sichergestellt werden, dass nicht in wenigen Jahren ein erneuter Totalschaden entsteht. Unternehmen, die die Wiederholung einer solchen Katastrophe zu befürchten haben, werden nicht mehr bereit sein, zu investieren. Auch eine Diskussion über den Tausch von Flächen sollte geführt werden. So könnten beispielsweise wassernahe Flächen renaturiert und als Retentionsfläche genutzt werden, während im Gegenzug ungefährdete Flächen einer Bebauung zur Verfügung gestellt werden.

### **Hochwasserschutz überdenken:**

Hochwasserschutz muss in der Planung zukünftig eine größere Bedeutung erlangen. Hierzu zählen Retentionsflächen, Rückhaltebecken oder Sperrbauwerke. Eine Diskussion über eine zu ändernde Dimensionierung des Kanalnetzes und die Lage der Versorgungsleitungen sollte geführt werden. Ein Wiederbebauungsverbot sollte nur als letztes Mittel genutzt werden, Schutzmaßnahmen ist der Vorzug zu geben.

### **Rechtliche Erstberatung für gewerbliche Versicherungskunden anbieten:**

Jene Gewerbetreibenden, die gegen Elementarschäden versichert waren oder bei denen Beratungsfehler im Zusammenhang mit Versicherungspolice stattgefunden haben, benötigen ggf. rechtliche Unterstützung bei der Prüfung und Geltendmachung ihrer möglichen Ansprüche. Eine Erst- und Aufschlussberatung sollte von öffentlich-rechtlichen Stellen kostenfrei angeboten werden. Alternativ sollte ein Zuschuss (Beratungs-Check) zu einer Beratung durch einen Fachanwalt für Versicherungsrecht angeboten werden.

### **Psychologische Ersthilfe durch Traumatherapeuten:**

Viele Unternehmer\*innen wissen nach der Flutkatastrophe nicht mehr ein noch aus. Sie können erst dann am Wiederaufbau ihres Gewerbes effizient arbeiten, wenn die psychologischen Traumata zumindest angegangen wurden. In der Region sind bereits entsprechende öffentliche Angebote vorhanden. Sofern diese Kapazitäten kurzfristig nicht ausreichen, sollte eine psychologische „erste Hilfe“ durch spezialisierte niedergelassenen Traumatherapeuten von öffentlich-rechtlichen Stellen kostenfrei angeboten werden.

### **Warnmechanismen bei ähnlichen Katastrophen verbessern:**

Die erfolgten Warnungen von behördlicher Seite werden durch einige Gewerbetreibende kritisiert, zum Teil sind diese nicht vor Ort angekommen. Die Folge war, dass viele Unternehmer\*innen die Gefahr, die ihnen für Menschen und Betriebe drohte, deutlich

unterschätzen. Die Behörden sind aufgefordert, ihre Warnmechanismen stark zu verbessern. Neben Sirenen und Not-Apps sollten künftig koordinierte TV- und Radiodurchsagen sowie Lautsprecherdurchsagen durch die örtliche Polizei und Feuerwehrbehörden zum Standardrepertoire gehören. Auch eine warnenden SMS über Cell Broadcast sollte eingeführt werden. Zudem ist eine weitergehende Sensibilisierung hinsichtlich Warnungen notwendig.

### **Informationsinhalte und -kanäle nach Katastrophen optimieren:**

Wichtige Informationen zum Umgang mit den Folgen der Katastrophe und zu Hilfeleistungen kommen bei vielen betroffenen Gewerbetreibenden nicht oder nur unvollständig an. Bisweilen fallen Strom, Internet und Telefonie für Tage oder Wochen aus, was die Informationsbeschaffung zusätzlich erschwert. Auch Fake-News (Bruch der Steinbachtalsperre) hat zu erheblichen Verunsicherungen geführt. Die Behörden sind gefordert, die Verbreitung wichtiger und eindeutig verlässlicher Informationen nach derartigen Katastrophen zu optimieren – sowohl, was den Inhalt als auch die Informationskanäle angeht. Denkbar sind:

- Der Aufbau von speziellen Sendeplätzen für das Radio (Batteriebetrieb möglich), die in Katastrophensituationen rund um die Uhr wichtige Informationen liefern können.
- Koordinierte und verpflichtende Einbindung privater Sendeanstalten mit übereinstimmenden Informationen in Katastrophensituationen.

### **Arbeitsfähigkeit der Verwaltungen sicherstellen – Notpläne für die Verwaltungen erarbeiten:**

Bisweilen waren die Verwaltungsbehörden selbst Opfer der Flutwelle und mussten ihren wichtigen Betrieb nach der Katastrophe über Tage einstellen. Unternehmen fanden in solchen Situationen keinen Ansprechpartner vor Ort, erhielten keine Informationen oder konnten ihre Anträge und Anliegen nicht vorbringen. Kommunalverwaltungen sollten deshalb Notfallpläne oder Notfall-Managementsysteme zum Zwecke ihrer eigenen Arbeitsfähigkeit unter Extremsituationen aufstellen und regelmäßig einem Qualitätsmanagement-Audit unterziehen.

### **Versicherungspflicht für Elementarereignisse prüfen:**

Viele Unternehmer\*innen haben im Rahmen der Flutkatastrophe Haus und Hof verloren. Neben privaten Unterstützungsmaßnahmen und umfangreichen Spenden hilft auch der Staat – und damit die Steuerzahler – sehr. Das Ergebnis wird sein, dass die Staatsverschuldung steigt und der Druck auf Steueranhebungen – auch von gewerblichen Steuern – größer wird.

Es sollte eine politische Diskussion über Vor- und Nachteile einer Versicherungspflicht für Elementarschäden erfolgen, auf dass derartige Risiken in Zukunft nicht gänzlich unversichert

und damit als potenzielle Last für Staat und Steuerzahler verbleiben. Gleichzeitig muss klar sein: Den Preis für risikoreiche Bauzonen (z.B. in der Nähe von hochwassergefährdeten Flüssen) sollten insbesondere jene tragen, die sich diesem Risiko aussetzen. Eine Vergemeinschaftung von Risiken sollte es allenfalls in klar definierten Randbereichen geben.

Bonn, den 12.8.2021

Ansprechpartner: Till Bornstedt; Tel: 0228 2284-145; Email: bornstedt@bonn.ihk.de